



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 251-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.371

Eingereicht am: 06.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 401/2022 vom 27. April 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wann wird das Mädchenhaus Bern eröffnet (Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen)?

Aufgrund des Berichts «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14 bis 20 Jahre alt) im Kanton Bern» (Postulat 039-2016 Stucki) kam der Regierungsrat 2019 zum Schluss, dass die Bereitstellung von Schutz- und Notunterkünften im Kanton Bern für Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren realisiert werden soll.

«Die Schaffung eines Mädchenhauses würde die vorhandene Versorgungslücke optimal schliessen, weil sowohl der nötige Schutz als auch die unabdingbare engmaschige 24-Stunden-Betreuung für Mädchen und junge Frauen sichergestellt wäre. Die quantitative und die qualitative Bedarfsanalyse sowie das Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne haben allesamt bestätigt, dass es einen konkreten Bedarf gibt.

Die vom Regierungsrat gewählte Umsetzungsvariante bietet zudem die einzigartige Möglichkeit, Synergien zwischen den Frauenhäusern und dem Mädchenaus zu nutzen und lässt den Ausgleich von Auslastungsschwankungen unter den Angeboten zu (Durchlässigkeit). Zudem werden im Rahmen der Realisierung des Mädchenhauses Optimierungen der Organisationsstrukturen im Kanton Bern, der betrieblichen Abläufe, der Standorte usw. erfolgen.

Die Schaffung eines Mädchenhauses mit zehn Plätzen würde dazu beitragen, den aktuell kritisch hohen Auslastungsgrad der bestehenden Frauenhäuser auf ein vertretbares Niveau zu senken. Des Weiteren würden interkantonale Platzierungen zum Vollkostentarif dazu beitragen, die Infrastrukturkosten für den Kanton Bern zu senken. Die Schaffung eines Mädchenhauses ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern.»

Die Notwendigkeit für ein Mädchenhaus ist im Grundsatz politisch unbestritten. Auch sind im Voranschlag 2022 dafür Mittel eingestellt. Dennoch stockt die Umsetzung, da die Opferhilfestrategie abgewartet werden soll, die sich ebenfalls verzögert und frühestens im Herbst 2022 kommt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Planungsstand der Vorarbeiten für die Umsetzung einer Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen? Wie sieht die Trägerschaft konkret aus?
2. Wie ist der Stand für die Opferhilfestrategie, und wann wird diese dem Grossen Rat unterbreitet?
3. Wo liegt die inhaltliche Verknüpfung des Mädchenhauses mit der Opferhilfestrategie?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer weiteren Verzögerung der Opferhilfestrategie das Projekt Mädchenhaus trotzdem voranzutreiben?
5. Wann ist mit der Eröffnung des Mädchenhauses zu rechnen?

Antwort des Regierungsrates

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

Zu den Fragen 1 und 5:

Der Grosse Rat hat mit der Überweisung der Planungserklärung 1 zum Bericht «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» (RRB 1109/2019) in der Frühlingsession 2020 dem Vorgehen zugestimmt, die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses nach dem Vorliegen einer kantonalen Opferhilfestrategie umzusetzen. An diesem Vorgehen, das von der zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) schon im Rahmen der Session begrüsst wurde, orientiert sich die GSI nach wie vor.

Zudem wurde die GSI mit der Überweisung der Planungserklärung 2 beauftragt, bei der Implementierung des Projekts auch stationäre Unterbringungen in den Institutionen im Bereich der Jugendpflege zu prüfen und der Schaffung eines Mädchenhauses gegenüberzustellen.

Um auch dieser Forderung nachzukommen, prüft die GSI im Rahmen der laufenden Arbeiten zur kantonalen Opferhilfestrategie, wie die Schutz suchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bislang betreut wurden und welches Setting in Zukunft zielführend ist. Nebst einer möglichen Betreuung in einem neu geschaffenen Mädchenhaus oder in bestehenden Institutionen im Jugendbereich des Kantons Bern werden auch noch weitere Varianten geprüft, wie z. B. die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und deren Institutionen (u. a. Mädchenhaus Zürich) sowie mögliche Synergien mit den bestehenden Frauenhäusern.

Folglich können noch keine Aussagen zur Trägerschaft oder zum Zeitpunkt der Eröffnung gemacht werden.

Zu Frage 2:

Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass die kantonale Opferhilfestrategie sorgfältig erarbeitet wird. Diese Arbeiten benötigen Zeit, da eine umfangreiche Analyse gemacht wird und verschiedene Massnahmen formuliert werden, um die bestehenden Angebote im Bereich

der Opferhilfe weiterzuentwickeln. So ist geplant, die Strategie dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis zu bringen.

Zu Frage 3:

Mit der kantonalen Opferhilfestrategie werden unter anderem die bestehenden Strukturen der stationären Angebote im Bereich der Opferhilfe überprüft. Die Bereitstellung von Schutzplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene kann daher nicht losgelöst von der Strategie angegangen werden.

Zu Frage 4:

Die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie ist mittlerweile weit fortgeschritten. Das Projekt Mädchenhaus vorzuziehen, erachtet der Regierungsrat daher nicht für angezeigt. Sollte sich die Fertigstellung der Strategie allerdings verzögern, wird eine vorgezogene Schaffung von Schutzplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene geprüft.

Verteiler

– Grosser Rat